

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Mag. Dr. Christoph Luisser Landesrat für Sicherheit/Asyl/Zivilschutz gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Mutmaßlicher Steuergeldmissbrauch durch den Corona-Fonds

Mit dem 01.09.2023 begann die Umsetzung des sog. "Covid-Entschädigungsfonds". Seither können bestimmte Aufwendungen, die vom 16. März 2020 bis zum 30. Juni 2023 entstanden sind, zur Förderung eingereicht werden.

Dieser Fonds ist mit 31,3 Millionen Euro dotiert. Die Rückzahlung von Strafen, die aufgrund von im Nachhinein vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) aufgehobenen Verordnungen fällig wurden, soll nur 0,7 Prozent des ganzen Fonds ausmachen.

Der Fonds umfasst folgende Punkte:

- Pauschalzahlung für ärztlich bestätigte Impfbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit einer in Österreich zugelassenen COVID-19-Impfung – außerhalb des Impfschadengesetzes: Die Maßnahme besteht in der Bezahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von 1.000 Euro bei einer ärztlich bestätigten Beeinträchtigung sowie 1.500 Euro bei einer zusätzlichen Bestätigung über einen stationären Krankenhausaufenthalt aufgrund der Verabreichung eines COVID-19 Impfstoffes.
- Zahlung für Menschen, die unter Long-COVID-Folgen leiden: Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 Euro im Fall von ärztlich bestätigtem Long COVID sowie 1.500 Euro bei einer zusätzlichen Bestätigung über einen stationären Krankenhausaufenthalt.
- Zahlung zum Ausgleich von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behandlung nachgewiesener psychischer Störungen, die während der COVID-19 Pandemie aufgetreten sind. Die Förderhöhe beträgt maximal 1.000 Euro.
- Zahlung zum Ausgleich von Aufwendungen für erforderliche Therapien, die im Zusammenhang mit COVID-19 aufgetreten sind. Die Förderhöhe beträgt maximal 500 Euro.
- Förderung von Vereinen, welche sich für die Belange von Menschen einsetzen, die Schäden oder Beeinträchtigungen durch COVID-19-Impfungen oder COVID-19 Erkrankungen aufweisen.
- Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche: Gefördert werden anfallende Kosten für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bei Folgen von Corona- und/oder -Maßnahmen-bedingten Problemen in Form eines Betrages pro Kind oder Jugendlichen von maximal 200 Euro.
- Finanzielle Zuschüsse für Nachhilfe für Schüler und Lehrlinge. Es wird eine Förderung für bereits absolvierte und bezahlte Nachhilfestunden gewährt. Die Förderhöhe beträgt maximal 500 Euro.
- Finanzielle Zuschüsse für sonstige erforderliche Unterstützungen zur Beseitigung einer unverschuldeten persönlichen oder familiären Notlage aufgrund von COVID-19 und deren Folgen (Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie) wie spezielle Behandlungen, Unterstützungen, Therapien oder Begräbniskosten. Förderhöhe einmalig maximal 500 Euro.
- Förderung von Vereinen für Kinder und Jugendliche: Gefördert werden Vereine, welche Leistungen anbieten, die zum Ziel haben, Corona- und/oder Coronamaßnahmen-bedingte

Probleme bei Kindern und Jugendlichen durch Projekte zur Förderung der psychischen und/oder physischen Gesundheit zu bekämpfen. Die Förderung beträgt maximal 2.000 Euro pro Projekt. Projekte müssen im Zeitraum von 1. September 2023 bis 28. Februar 2025 eingereicht werden.

Die Kriterien, nach welchen Auszahlungen aus dem "Corona-Fonds" zulasten der Steuerzahler:innen gewährt werden sollen, wurden dem Landtag nicht zur Beschlussfassung vorgelegt, sodass es auch zu keiner Diskussion darüber kommen konnte.

Uns erreichten nicht nur Nachrichten aus der Bevölkerung, welche ihre Verwirrung und ihr Unverständnis geäußert haben, warum jetzt allfällig jene Personen mit Steuergeld belohnt werden sollen, die das Einhalten von Corona-Maßnahmen verweigerten, wo diese doch der Bevölkerung als solidarisch notwendig kommuniziert worden waren, sondern auch Berichte über Förderungen von mutmaßlichen Verschwörungstheoretikern und Rechtsextremen.

Die Gefertigte stellt daher an Mag. Dr. Christoph Luisser folgende

Anfrage

1. Welche Summen wurden bis dato mit Stichtag der Anfrage als Pauschalzahlung für ärztlich bestätigte Impfbefreiungen im Zusammenhang mit einer in Österreich zugelassenen COVID-19-Impfung zugesagt bzw. ausgezahlt? (Bitte um Angabe pro Monat)
2. Welche Summen wurden bis dato mit Stichtag der Anfrage als Zahlungen für Menschen, die unter Long-COVID-Folgen leiden, zugesagt bzw. ausgezahlt? (Bitte um Angabe pro Monat)
 - a. Welche Kriterien haben Sie für eine Erkrankung von Long-COVID-Folgen aufgestellt?
 - b. Wurden diese Kriterien mit medizinisch kompetenten Expert:innen abgestimmt?
 - i. wenn ja, mit wem (bitte hier zumindest um Angabe der Institution)?
 - ii. wenn nein, warum nicht?
3. Welche Summen wurden mit Stichtag der Anfrage bis dato als Zahlungen zum Ausgleich von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behandlung nachgewiesener psychischer und seelischer Störungen, die während der COVID-19 Pandemie aufgetreten sind, zugesagt bzw. ausgezahlt? (Bitte um Angabe pro Monat)
 - a. Welche nachgewiesenen psychischen und seelischen Störungen wurden von Ihrer Seite hier als Kriterien bezüglich eines Ausgleichs von Aufwendungen aufgestellt?
 - b. Welche Arten von Therapien werden von Ihrer Seite als Kriterium angesehen?
 - c. Wurden diese Kriterien mit medizinisch/therapeutischen Expert:innen abgestimmt?
 - i. wenn ja, mit wem (bitte hier zumindest um Angabe der Institution)?
 - ii. wenn nein, warum nicht?

4. Welche Summen wurden mit Stichtag der Anfrage bis dato als Zahlungen zum Ausgleich von Aufwendungen für erforderliche Therapien, die im Zusammenhang mit COVID-19 aufgetreten sind, zugesagt bzw. ausgezahlt? (Bitte um Angabe pro Monat)
 - a. Welche Arten von Therapien werden von Ihrer Seite als Kriterium angesehen?
5. Welche Summen bezüglich der Förderungen von Vereinen, welche sich für die Belange von Menschen einsetzen, die Schäden oder Beeinträchtigungen durch COVID-19-Impfungen oder COVID-19 Erkrankungen erlitten, wurden bis dato mit Stichtag der Anfrage zugesagt bzw. ausbezahlt? (Bitte um Angabe pro Monat und Verein)
6. Welche Summen wurden bis dato mit Stichtag der Anfrage bezüglich Förderungen von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche zugesagt bzw. ausgezahlt? (Bitte um Angabe pro Monat)
 - a. Welche Freizeitaktivitäten wurden von Ihrer Seite als Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche definiert?
7. Welche Summen bezüglich finanzieller Zuschüsse für Nachhilfe für Schüler und Lehrlinge wurden bis dato mit Stichtag der Anfrage zugesagt bzw. ausbezahlt? (Bitte um Angabe pro Monat)
 - a. Wie wurde geprüft, ob diese Zahlungen tatsächlich geleistet wurden?
 - b. Ist beabsichtigt, die Daten der Nachhilfe-Rechnungsaussteller an das Finanzamt weiterzuleiten?
8. Welche Summen bezüglich finanzieller Zuschüsse für sonstige erforderliche Unterstützungen zur Beseitigung einer unverschuldeten persönlichen oder familiären Notlage aufgrund von COVID-19 und deren Folgen, wurden bis dato mit Stichtag der Anfrage zugesagt oder ausbezahlt?
 - a. Wie viele Anträge wurden bezüglich der sonstigen erforderlichen Unterstützungen zur Beseitigung einer unverschuldeten persönlichen oder familiären Notlage aufgrund von COVID-19 und deren Folgen, gestellt?
 - i. Wie viele von diesen wurden positiv beschieden?
 - ii. Wie hoch war die Höchstsumme, die zugesagt bzw. ausbezahlt wurde?
9. Welche Summen bezüglich der Förderung von Vereinen für Kinder und Jugendliche wurden bis dato mit Stichtag der Anfrage zugesagt bzw. ausbezahlt? (Bitte um Angabe der Summe pro Monat und Verein)
10. Welche Summe wurden dem "Verein für Impfpfopfer", der Subvereine in 19 Bezirkshauptstädten gegründet hat, bis dato mit Stichtag der Anfrage ausgezahlt bzw. bewilligt? (Bitte um Angabe der Summe pro Standort)
 - a. Wie viele Projekte wurden pro Standort des "Verein für Impfpfopfer" bewilligt bzw. gefördert? (Bitte um Angabe der Summe pro Standort und Projekt)
 - b. Wurde der Inhalt der Projekte des Vereins für Impfpfopfer geprüft, bevor Gelder ausbezahlt bzw. bewilligt wurden?
 - i. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - ii. Wenn nein, wieso nicht?
 - c. In welchem Maße wurden Mehrfachförderungen an den "Verein für Impfpfopfer" geprüft bzw. gibt es Mechanismen, um Mehrfachförderungen auszuschließen?

11. Welche Summen wurden den Vereinen mit der ZVR-Nummer: 1715759801 sowie der ZVR-Nummer 1575471221 bis dato mit Stichtag der Anfrage ausgezahlt bzw. bewilligt? (Bitte um Angabe der Summe pro Verein und Projekt)